



Amtsblatt der Stadt Datteln

60. Jahrgang

5. September 2025

Nr. 16

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 16. September 2025
17.00 Uhr im Foyer der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln
2. Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2026/2027
3. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Tagesordnung
für die Sitzung des Wahlausschusses am Dienstag, 16.09.2025, 17:00 Uhr
Foyer der Stadthalle, Kolpingstraße 1, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses am 09.07.2025
2. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1403
Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin der Stadt Datteln am 14.09.2025
3. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1404
Feststellung des Ergebnisses und der Zuteilung der Sitze für die Wahl der Vertretung der Stadt Datteln am 14.09.2025
4. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1405
Wahl der Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr am 14.09.2025
Feststellung des Ergebnisses der Anzahl der gültigen Stimmen für die Listenwahlvorschläge
5. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Datteln, 02.09.2025



Stümpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

B E K A N N T M A C H U N G

über die Anmeldung der Schulneulinge in der Stadt Datteln für das Schuljahr 2026/2027

Nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (Schulgesetz NRW – SchulG), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2022, beginnt für alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis einschließlich 30. September 2020 geboren sind, also bis zum 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollenden werden, die Schulpflicht am 1. August 2026.

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Den Erziehungsberechtigten steht die Wahl der Grundschule, die Ihr Kind besuchen soll, frei. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung gemäß den festgelegten Aufnahmekriterien.

Den Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder in der Stadt Datteln wird Ende August 2025 ein Anschreiben übersandt, in dem die Personalien ihres Kindes sowie alle Dattelner Gemeinschaftsgrundschulen und Bekenntnisschulen angegeben sind.

**Termine zur Schulanmeldung sollen zeitnah telefonisch vereinbart werden. Die Erziehungsberechtigten erhalten von den Schulen weitere Informationen zum Anmeldeverfahren.
Die Anmeldungen werden in den Schulen der Stadt Datteln wie folgt durchgeführt:**

Albert-Schweitzer-Schule ☎ 2809

Montag, 22. September 2025, Dienstag, 23. September 2025 und Donnerstag, 25. September 2025 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Gustav-Adolf-Schule ☎ 61222

Montag, 22. September 2025, Dienstag, 23. September 2025, Mittwoch, 24. September 2025 und Donnerstag, 25. September 2025 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Lohschule ☎ 35043

Montag, 22. September 2025, Dienstag, 23. September 2025, Donnerstag, 25. September 2025 und Freitag, 26. September 2025 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Meckinghover Schule ☎ 62007

Mittwoch, 24. September 2025, Donnerstag, 25. September 2025 und Freitag, 26. September 2025 von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Böckenheckschule ☎ 61065

Montag, 22. September 2025, Dienstag, 23. September 2025 von 8.15 Uhr bis 12.15 Uhr

Weitere Informationen zur Grundschule und die Einschulungsformulare finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihr Kind in diesem Zeitraum an einer Grundschule ihrer Wahl zur Anmeldung vorzustellen.

Zum Anmeldetermin sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- die ausgefüllten Einschulungsformulare (siehe Homepage der jeweiligen Grundschule)
- die schriftlichen Sorgerechtsregelungen, falls vorhanden
- den Impfausweis Ihres Kindes
- die Einverständniserklärung des gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils und Kopie des Personalausweises, falls nur ein Erziehungsberechtigter zur Anmeldung erscheinen kann (siehe Homepage der jeweiligen Grundschule)
- die Geburtsurkunde
- die Taufurkunde bei Anmeldung an einer Bekenntnisschule

Ihr Kind darf nur an **einer** Schule angemeldet werden. Über die Anmeldung oder Ablehnung wird **erst nach Ablauf des gesamten Anmeldeverfahrens (erstes Quartal 2026) entschieden**. Es geht nicht nach dem Prinzip der frühesten Anmeldung. Die Nachricht über den Schulbeginn erhalten Sie nach der Aufnahmeentscheidung direkt von der Schule.

Erziehungsberechtigte mit schulpflichtig werdenden Kindern, die keine schriftliche Mitteilung erhalten haben, sind ebenfalls verpflichtet, ihr Kind zu den oben angegebenen Terminen in einer Gemeinschaftsgrundschule oder einer Bekenntnisschule anzumelden.

Kinder, die nach dem 30. September 2026 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit); sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Entsprechende Anträge können von den Erziehungsberechtigten in der Grundschule gestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens.

Vor der Aufnahme in die Schule werden die Kinder in der Regel ca. einen Monat vor dem 6. Geburtstag amtsärztlich untersucht. Die Untersuchungstermine werden den Erziehungsberechtigten jeweils rechtzeitig durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Recklinghausen mitgeteilt.



André Dora
Bürgermeister

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Inverzugsetzung der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 22.08.2025, Aktenzeichen: FD 4.6.4.1.0868

Für Herr Jason Andrew Finnerty, geb. 21.02.2007 in Geroogsmarienhütte,
letzte bekannte Anschrift: Niedersachsen Straße 6, 49205 Hasbergen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Lemke